

Anbei erhalten Sie alle Informationen bezüglich des diesjährigen **Backfischfestumzugs**. Sollten Sie Fragen haben oder etwas unklar sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Projektleitung: Markus Reis
E-Mail: markus.reis@kvg-worms.de
Telefon: (0 62 41) 2000-311
Telefax: (0 62 41) 2000-399

Anschrift: (KVG) Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms
Von-Steuben-Straße 5
67549 Worms

Allgemein

Veranstaltung: Backfischfestumzug 2014
Veranstaltungsort: Worms, Innenstadt

Veranstaltungstag	Datum	Dauer
Sonntag	31. August 2014	14:00 – ca. 17:00 Uhr

Anmeldung per Brief, Fax oder E-Mail bis einschließlich 18. Juli 2014

Nur vollständig und fristgemäß ausgefüllte Formulare werden berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt in Verbindung mit den Hinweisen und Teilnahmebedingungen, die zwingend einzuhalten sind.

Diese Informationen und Hinweise zu Anfahrt, Auflösungsbereich, Bussen, Toiletten, Hausrecht und Müllentsorgung erhalten Sie zum Download unter:

www.backfischfest.de >>> Service >>> Downloadbereich >>> Ergänzende Hinweise

Aufstellung/Ablauf/Auflösung

Die Aufstellung erfolgt am **Sonntag, den 31. August ab 11:00 Uhr**. Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen verantwortlich. Bitte benutzen Sie unbedingt die für Ihre Zuggruppe vorgesehene Anfahrtsroute. Aufgestellte Sperrgitter dürfen nicht weggeräumt oder geöffnet werden.

Dem Teilnehmer wird eine entsprechende Position vom Veranstalter KVG **zugewiesen**. Ein Anspruch auf eine bestimmte Position/Zugnummer besteht nicht! Die Zugnummer muss erkennbar angebracht werden. Die Gruppe muss sich geschlossen darstellen und Anschluss halten, um große Lücken zu vermeiden. Den Anweisungen der Zugordner, Sicherheitskräfte, Polizeibeamten und des Veranstalters KVG ist Folge zu leisten.

Die Auflösung des Umzuges erfolgt im Anschluss im Auflösungsbereich (über Karl-Hofmann-Anlage, alte B9, Friesenstraße, Hermannstraße, Mainzer Straße). Vor dem Auflösungsbereich dürfen grundsätzlich keine Teilnehmer/Fahrzeuge aus dem Zug entfernt werden.

Angaben zum Zugbeitrag

Der Backfischfestumzug ist eine Brauchtumsveranstaltung. Ihr Beitrag soll das Thema im Sinne des Backfischfests aufgreifen. (siehe Unterpunkt „Gestaltungskonzept/Dekoration/Motto“ auf S. 3)

Längenbeschränkung: Die maximale Länge des Fahrzeugs inkl. Zugmaschine beträgt 12,5 Meter.
Verstärker-Anlagen: Diese werden nur bei Verwendung eines Limiters und nur bei einer **Tanzgruppe oder Festwagen mit Musik** zugelassen.
(Beschränkung 65 dB SPL in 10 Meter Entfernung)

Sicherheit/Betriebserlaubnis/Versicherung

Sie sind als anmeldende Person/Verein/Unternehmen/etc. für die Sicherheit Ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Es ist Ihre Pflicht, den nachfolgenden Anforderungen ohne Ausnahme nachzukommen.

Alle Materialien/Aufbauten müssen sicher befestigt sein. Es müssen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, sodass auf dem Wagen mitfahrende Personen nicht herunterfallen können. (umlaufende Barriere von min. 100 cm)

Sie sind dazu verpflichtet, eine Unterlauf-Schürze am Zugfahrzeug und Wagen anzubringen, die verhindert, dass Personen unter den Wagen gelangen können.

Normale Anhänger (Rolle) dürfen/sollen nur von Klein-Traktoren gezogen werden.

Große Traktoren sollen vermieden werden. Bei Einsatz dürfen keine kleineren/engeren Anhänger (Rollen) folgen. Große Fahrzeuge dürfen das Gesamtbild nicht stören.

Die Teilnehmer am Umzug stellen selbstständig sicher, dass für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine **Betriebserlaubnis** erteilt und hierüber mindestens ein in § 18 Abs. 5 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung genannter Nachweis ausgestellt ist.

Des Weiteren muss für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes **amtliches Kennzeichen** zugeteilt sowie eine entsprechende **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen sein. Diese muss sicherstellen, dass alle Schäden abgedeckt sind, welche durch den Einsatz des Fahrzeugs während An- und Abfahrt zum Umzug sowie während des Einsatzes entstehen können.

Die Rettungsdienste stehen entlang des Zugwegs für Hilfeleistungen zur Verfügung. Einsatzkräfte können über die Polizei, die Zugleitungszentrale sowie über die festen Stationen am Umzugsweg erreicht werden.

Gestaltungskonzept/Dekoration/Motto

Wir wünschen uns im Sinne des Backfischfests geschmückte Zugbeiträge: u.a. Blumenschmuck, phantasievolle Bauten, das Backfischmotiv oder andere Wormser Motive wie z.B. Dom, Luther, Nibelungen usw. Hier sind Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Gerne können Sie Ihren Beitrag unter ein bestimmtes Motto stellen.

Mit dem Anmeldeformular ist das Gestaltungskonzept wahrheitsgemäß darzustellen. Fotos oder Skizzen können beigefügt werden.

Werberichtlinie

Werbung in Form von Firmen- bzw. Sponsorennennung auf Fahrzeugen, Schildern, Bändern, Fahnen, Kostümen etc. ist in Art, Größe und Umfang mit dem Veranstalter KVG abzustimmen. Ohne schriftliche Genehmigung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. **Reine Werbefahrzeuge werden im Festumzug nicht zugelassen.** Bitte dekorieren Sie ggf. verwendete Cabrios oder Versorgungsfahrzeuge einem Festumzug entsprechend.

Personal/Begleitpersonen

Die Fahrer sind für Ihre Fahrzeuge verantwortlich und sind zur Vermeidung von Unfällen zu größter Sorgfalt und Vorsicht angehalten. Fahrern ist der Alkoholkonsum strengstens untersagt.

Festwagen, Versorgungsfahrzeuge, Pkw/Cabrio: Diese Fahrzeuge sind rechts und links pro Achse von je einer Person (**mind. 18 Jahre**) zu sichern.

Pferdegespanne/Kutschen:

Die Verkehrssicherungspflicht und die Verkehrstauglichkeit liegen in der Verantwortung des Zugteilnehmers. Je Zugpferd ist eine erfahrene Begleitperson (**mind. 18 Jahre**) zur Absicherung verpflichtend. Bei Kutschen ist jede Achse rechts und links von je einer Person (**mind. 18 Jahre**) zu sichern.

Die Begleitpersonen sind von den teilnehmenden Zuggruppen selbstständig zu beauftragen. Das Personal muss namentlich schriftlich benannt werden und ist eindringlich auf seine Aufgaben (Sicherung etc.) hinzuweisen.

Auswurfmaterial/Ausschank

Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, das beim Zuwerfen keine Verletzungen verursacht.

Gefährden Sie durch unsachgemäßes Auswerfen keine Dritte. (Zuschauer und/oder Umzugsteilnehmer)

Es erfolgt die strikte Anweisung, Bonbons und andere Auswurfartikel nicht mit Wucht, sondern mit Bedacht über die Köpfe der Zuschauer hinweg zu werfen/verstreuen. Der Auswurf darf nur nach rechts und links vom Fahrzeug/Wagen erfolgen.

Das Auswerfen von Prospekten, Flyern, sonstigen Werbemitteln usw. ist ausdrücklich untersagt!

Bei Zuwiderhandlung muss der Verursacher für die Kosten der Straßenreinigung aufkommen. (mindestens 500,- Euro)

Es dürfen keine Flüssigkeiten verspritzt werden.

Leere Kartons bzw. Verpackungen dürfen nicht im Aufstellungsbereich oder während des Zuges entsorgt werden.

Im Interesse einer positiven Außenwirkung auf die Zuschauer, Gäste und als Beispiel für die Jugend wird darum gebeten, auf den Genuss von Alkohol zu verzichten.

Der Ausschank an Zuschauer ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter KVG erlaubt. Der Ausschank hat ausschließlich in Plastikbechern zu erfolgen.

Ausschlusskriterien/Sanktionen

Festwagen, Versorgungsfahrzeuge, Pkw/Cabrio ohne entsprechende Dekoration bzw. Fahrzeuge, die gegen die Werberichtlinie verstoßen, werden durch die Zugkontrolle von der Teilnahme ausgeschlossen. **Dies ist auch während der Aufstellung möglich!**

Sanktioniert werden jegliche Verstöße gegen die allgemeinen Teilnahmebedingungen des Wormser Backfischfestumzugs.

Insbesondere folgende Vergehen werden sanktioniert:

- Überschreitung der Fahrzeuglänge
- gravierende Sicherheitsmängel
- zu hohe Lautstärke von Tonanlagen
- Nichtbefolgung der Anweisungen der Zugordner, Sicherheitskräfte, Polizeibeamten und des Veranstalters KVG
- Übermäßiger Alkoholgenuss auf dem Wagen

Die Sanktion kann sein:

- Ausschluss vom laufendem Umzug
- Nichtzulassung im Folgejahr